№ 68. 1830.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 25. August.

Inland.

Berlin den 22. August. Se. Majestät haben dem natürlichen Sohn des verstorbenen Grafen Ernst August Christoph Heinrich von Krockow zu Wendisch-Karstnitz, Otto August Ernst Ludwig Jochmus, die Legitimation und den Adelsstand, unter dem Namen: von Krockow, zu ertheilen geruhet.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 11. August. Gestern früh arbeitete der König mit den Kommissarien in den Departements der Justiz, der Marine und des Innern.

Se. Majestät ertheilten demnächst den Präsidenten der beiden Kammern, dem Präfekten des Seine-Departements, dem Polizei-Präfekten, dem Herzog von Treviso und dem Admiral Truguet Privat-Audienzen. Auch der Stab des Invaliden-Hotels und eine Deputation der Militair-Schule von St. Cyr machten Sr. Majestät die Aufwartung.

Die Zöglinge der Rechtsschule hatten gestern die Ehre, beim Könige vorgelassen zu werden.

Die Königin empfing vorgestern Abend mehrere Damen, unter denen sich die verwittweten Marschallinnen Ney, Davoust und Suchet befanden.

Vorgestern überreichte der Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion den Herzogen v. Chartres und Nemours die Insignien des ihnen verliehenen Groß-Kreuzes dieses Ordens. Die Prinzen weigerten sich, dieselben anzunehmen, weil ihnen eine Auszeichnung nicht zukomme, die nur wesentlichen Verdiensten um den Staat ertheilt werde.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer leisteten die Pairs dem neugewählten Könige den Eid der Treue. Die Formel war die nämliche, die bei allen Königl. Sitzungen seit 1815 angenommen ist. Sie lautet: „Ich schwöre, dem Könige treu zu seyn, der konstituirenden Charte und den Gesetzen des Königreichs zu gehorchen, und mich in Allem zu verhalten, wie es einem guten und loyalen Pair von Frankreich geziemt." Die Herzöge von Chartres und Nemours schworen zuerst; nach ihnen leistete eine Anzahl Pairs den Eid ohne Einrede. Der Herzog d'Avary bemerkte: „Ich schwöre ihn, um den Frieden meines Landes zu erhalten." Der Marquis de Dreux-Brezé: „Ich schwöre ihn, weil dies das einzige Mittel ist, zum Wohl meines Vaterlandes beizutragen." Der Vicomte d'Ambray sagte: „Mein Gewissen und meine Treue gebieten mir, mich zu enthalten, ferner in dieser Kammer zu sitz-

gen; mein früherer Eid erlaubt mir dieses nicht" — und verließ auf der Stelle den Saal. Der Herzog von Duras: „Ich leiste den Eid für das Glück Frankreichs." Nach ihm nahm der Herzog von Fitz-James das Wort und sprach (allgemeine Aufmerksamkeit, tiefe Stille): „Seit einigen Tagen auf einer kurzen Reise abwesend, erfahre ich plötzlich, daß ein fürchterlicher Blitzstrahl über Frankreich eingeschlagen hat und daß die Familie der Könige in dem Ungewitter verschwunden ist. Der Donner der Kanonen, der einen neuen König proklamirte, schien gestern bei meinem Eintritt in die Hauptstadt auf mich zu warten, und heute bin ich in diese Kammer berufen, um einen neuen Eid zu leisten. Ich habe nie mit meinen Worten Spiel getrieben, und für mich war die bindende Kraft des Eides immer heilig. In meinem ganzen Leben habe ich nur zwei Eide geleistet; den ersten Ludwig XVI. hehren Andenkens, den zweiten im Jahr 1814 der konstitutionellen Charte, deren Grundsätze seit langer Zeit mein Herz eingenommen hatten, und die ich mit Entzücken zum Gesetz Frankreichs werden sah. Ich fordere jedes lebende Wesen auf, ob es mich anklagen könne, daß ich diese beiden Eide gebrochen. Sie werden mir vielleicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen und einräumen, daß ich nie in dieser Kammer eine Meinung vor Ihnen ausgesprochen habe, die nicht auf den Text der Charte motivirt war, und ich versichere bei meiner Ehre, daß seit 16 Jahren mein Herz keinen Gedanken hegte, der nicht mit ihr übereinstimmte. Fast bei meinem Eintritt in das Leben durch das Unglück geprüft, lernte ich frühzeitig in Widerwärtigkeiten, mich den Rathschlüssen der Vorsehung zu unterwerfen und mich gegen Stürme abzuhärten. Seit langer Zeit weiß man in meiner Familie, was es heißt, einer verlornen Sache treu bleiben. (Thränen fließen aus den Augen mehrerer Pairs.) Wahrhaftig, ich weine und werde immer über das Schicksal Karls X. weinen; lange Zeit mit seinen Gutthaten überhäuft, vermochte Niemand mehr als ich alle Tugenden seines Herzens zu erkennen; und selbst damals, als er von Ministern, die noch einfältiger als perfid waren, hintergangen; als ich, ach vergebens, ihm die Wahrheit zu enthüllen suchte, die man ihm auf eine so verbrecherische Weise zu verhehlen bemüht war (Bewegung): selbst damals, ich betheure es, und werde es immer betheuern, hörte ich ihn nur Wünsche für das Glück der Franzosen und das Wohl Frankreichs aussprechen. Meine Pflicht gebeut, ihm diese Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; diese Gesinnungen, die ewig in meinem dankbaren Herzen leben werden, und die mich tödten würden, wenn ich ihnen nicht freien Lauf ließe, mag ich gern vor Ihnen aussprechen, und bedaure denjenigen, der sich daran stoßen könnte. Ja, bis zum letzten Hauch meines Lebens, so lange noch ein Tropfen Bluts in meinem Herzen schlägt, und bis zum Schaffott, wenn ich je mein Haupt auf dasselbe legen soll, werde ich meine Liebe und Achtung für meinen alten Gebieter laut bekennen; ich werde sagen, daß er sein Schicksal nicht verdiente, und daß die Franzosen, die ihn niemals gekannt haben, ungerecht gegen ihn waren. (Unruhe.) Allein in diesem Augenblick bin ich selbst nur Franzose, und bin mich dem Lande schuldig. Diese große Erwägung, daß es zum Heil von Frankreich geschehe, war gewiß die einzige, welche so viele erleuchtete Köpfe bewegen konnte, mit einer solchen Schnelle die Akte zu promulgiren, wodurch das Schicksal Frankreichs entschieden wurde. Alles war aufgelöst, und Sie sahen die Anarchie bereit, uns wieder zu ergreifen und zu verschlingen. Dem Einfluß solcher Motive konnte ich nicht unzugänglich bleiben; ihnen allein opfere ich die Gefühle auf, die mich seit 50 Jahren an das Leben banden; sie sind es, die, mit unwiderstehlicher Heftigkeit auf mich eindringend, mir den Mund öffnen, um den Eid zu leisten, den man von mir fordert." Mehrere Stimmen verlangten den Druck dieser Rede; die Kammer genehmigte dies einstimmig. Der Baron v. Glandeves (tief bewegt): „Ich pflichte der Ansicht des Herrn Herzogs von Fitz-James bei, und leiste den Eid nach den Motiven und mit den Gesinnungen, die er auf eine so edle Weise ausgesprochen hat." Mit denselben Worten schwor der Herzog von Mortemart und noch einige andere. Im Ganzen waren nur 103 Mitglieder anwesend.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer waren 200 Mitglieder zugegen; die Bänke der Rechten waren ganz leer. Man beschäftigte sich mit Vorbereitungsarbeiten, Verifikationen u. s. w. Der Vorschlag, von dem bisherigen Reglement der Kammer abzuweichen, wurde zur Abstimmung gebracht und verworfen. Die Deputirten Vicomte de Casteja, Herr Bouillon und Marquis Cordoue kamen schriftlich um ihre Entlassung ein, indem sie das Mandat als Deputirte unter Bedingungen erhalten hätten, die jetzt nicht mehr vorhanden seien. Die Eidleistung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Aus der Rede, worin Hr. v. Chateaubriand die

Rechte des Herzogs von Bordeaux in der Sitzung der Pairskammer vom 7. August vertheidigte, theilen wir folgende ausführlichere Auszüge mit: Er sprach unter Andern: Befänden wir uns in einem Zustande der Ruhe und Ordnung, so würde ich gewiß auf das Genaueste die Veränderungen prüfen, welche man mit der Charte vorzunehmen gedenkt. Viele dieser Veränderungen habe ich selbst vorgeschlagen, aber ich erstaune, daß man es wagen kann, zu dieser Kammer von einer Maaßregel gegen jene Pairs, welche Karl X. ernannte, auch nur zu sprechen. Ich bin wohl am wenigsten einer Schwachheit gegen jene Eingeschobenen verdächtig, und Sie wissen, wie ich schon gegen den Vorschlag ihrer Ernennung ankämpfte; aber uns jetzt anzumaßen, die Richter unserer Kollegen zu werden, und nach Willkühr von der Liste der Pairs diejenigen, die uns mißfallen, zu streichen, weil man sich dazu stark genug fühlt: das gliche nur allzusehr einer Proskription. Will man die Pairschaft ganz vernichten? Wohlan, es sei! Besser das Leben verlieren, als darum betteln. Doch, ich werfe mir schon diese wenigen Worte über ein Verhältniß vor, welches, ungeachtet seiner Wichtigkeit, doch als ein Nichts in den ungeheuren Massen der neuen Ereignisse verschwindet. Frankreich treibt ohne Richtung auf stürmischem Meere, und ich sollte über die Länge oder Kürze seiner Masten mäkeln, während sein Steuerruder zertrümmert ist?! Hinweg mit Allem, was bei dieser Deklaration der Wahlkammer ein untergeordnetes Interesse beut! Ich halte mich nur an die Hauptsache, welche entschieden ausgesprochen wurde, an die wirkliche oder vermeinte Erledigung des Thrones, und eile grade auf's Ziel zu. — Eine Vorfrage muß geprüft und entschieden werden: Wenn der Thron erledigt ist, so steht es uns frei, uns die Form unsers Gouvernements zu wählen. Ehe wir die Krone irgend Jemand anbieten, müssen wir vorerst wissen, wie wir unsre gesetzliche Ordnung gestalten wollen. Werden wir eine Republik, oder eine neue Monarchie gründen? Wird eine solche Republik oder Monarchie Frankreich die nöthige Bürgschaft der Dauer, der Kraft und der Ruhe gewähren? Eine Republik würde für's Erste als ärgste Widersacherinn die Erinnerung an die Republik wider sich haben; diese Erinnerungen sind keineswegs erloschen. Die größre Schwierigkeit bliebe aber stets, alle Franzosen zu einer einstimmigen Wahl zu vermögen. Mit welchem Rechte könnte z. B. die Bevölkerung von Paris jene von Marseille oder irgend einer andern Stadt zu einer republikanischen Organisation zwingen? Würden wir nur Eine, oder dreißig Republiken haben? Würden diese ganz unabhängig voneinander, oder in einer Eidgenossenschaft verbrüdert seyn? Doch lassen Sie uns über alle diese Hindernisse bereits hinweg seyn, und nehmen wir Eine, untheilbare Republik als bestehend an. Glauben Sie, daß, bei unserer angebornen Handlungsweise, das ernsteste, würdigste, talentvollste Staatshaupt auch nur Ein Jahr an der Spitze der Geschäfte bleiben könnte, ohne sich zu sehnen, diese Würde niederzulegen? Die Gesetze würden ihm keine hinlängliche Stütze gewähren, gehässige Erinnerungen ihm entgegen seyn; heimliche Nebenbuhler und Aufruhrstifter würden ihn früh und spät beunruhigen, herabsetzen, beleidigen. Er könnte weder das Vertrauen einflößen, welches zur Aufrechthaltung des Handels und des Grundbesitzes so nöthig ist, noch die Würde behaupten, deren er bedarf, um mit fremden Mächten zu unterhandeln und die innere Ruhe zu sichern. Gebraucht er revolutionaire Maaßregeln, so wird das republikanische System verhaßt; das beunruhigte Europa wird unsere inneren Spaltungen benutzen, und sie zu nähren suchen, sich darin mischen, und so sind wir auf's Neue in blutige, nie endende Kämpfe verwickelt. — Ein König, von den Kammern oder von dem Volke erwählt, wird immer, man möge sich wenden wie man wolle, als störende Neuerung erscheinen. Ich nehme an, man wolle die Freiheit, vor Allem die Freiheit der Presse, durch welche und für welche das Volk so eben seine bewunderungswürdigen Siege erfocht. — Nun dann! Jede neue Monarchie wird früh oder spät genöthigt seyn, diese Freiheit zu beschränken. Napoleon selbst, konnte er ihr ein freies Wirken gestatten? Die Preßfreiheit, diese Tochter unserer Leiden, diese Sklavin unseres Ruhmes, kann mit Sicherheit nur unter einer Regierung bestehen, welche selbst schon tiefe Wurzeln schlug und fest begründet ist. Aber eine Monarchie, die nur der Bastard einer blutigen Nacht ist, hat sie nicht die Stimme der öffentlichen Meinung zu fürchten? Wenn diese hier laut eine Republik fordern, jene dort ein anderes System unterstützen dürfen, würden wir nicht bald zu Ausnahmsgesetzen unsere Zuflucht nehmen müssen, trotz der Unterdrückung der Phrase von acht Worten im achten Artikel der Charte?! Sagt nun, Ihr Freunde der geregelten Freiheit, was haben wir dann bei den vorgeschlagenen Veränderungen gewonnen? Mit Gewalt werdet Ihr zur Republik hingetrieben, oder verfallt in gesetzliche

Sklaverei. Ein Strom demokratischer Gesetze reißt die Monarchie hin, und vernichtet sie, oder der Monarch erliegt den Faktionen. Im ersten Gefühl eines errungenen Sieges hält man Alles für leicht; man glaubt jeder Forderung, jeder Laune, jedem Interesse genügen zu können; man schmeichelt sich, Jeder würde seine persönlichen Ansichten und seinen Vortheil gern zum Opfer bringen. Man hofft, die Weisheit und Einsicht der Regierung müßte die zahllosen Hindernisse besiegen; aber — kaum sind wenige Monde entschwunden, und die Erfahrung straft die Theorie Lügen. Meine Herren, ich deute hier nur einige wenige der schlimmen Folgen an, welche von der Einführung einer Republik oder einer neuen Monarchie unzertrennlich sind. Wenn Beide Gefahren bieten, so blieb noch ein Drittes zu thun übrig, und wahrlich es hätte der Mühe gelohnt, von diesem Dritten doch einige Worte zu sprechen. Karl X. und sein Sohn sind abgedankt, oder haben abgedankt, wie Sie es zu nennen belieben mögen; aber der Thron ist darum nicht erledigt: nach ihnen bleibt noch ein Kind übrig — darf man auch diese Unschuld verdammen? Welches Blut schreit gegen dieses? Wagt Ihr vielleicht zu sagen: das seines Vaters? Hätte man diese Waise in den vaterländischen Schulen zur Liebe gegen eine konstitutionelle Regierung, und dem Zeitgeiste gemäß erzogen, so wäre aus ihr ein König erwachsen, der jeder Forderung der Zukunft würdig entsprochen hätte. Eine solche natürliche Kombination schiene mir das kräftigste Mittel zur Schlichtung aller Mißhelligkeiten, und hätte vielleicht Frankreich aus allen jenen heftigen Aufregungen gerettet, denen ein Staat bei einem schnellen Umsturz nur zu gewiß zur Beute wird. Ich weiß, daß man durch die Ausschließung dieses Kindes den Grundsatz der Volkssouverainität feststellen will. Albernheit der alten Schule, welche nur beweiset, daß in politischer Hinsicht unsere alten Demokraten eben keine größeren Fortschritte gemacht haben, als die Veteranen des Königthums. Nirgend giebt es eine absolute Souverainität. Die Freiheit ist nicht das Resultat eines politischen Rechtes, wie man im achtzehnten Jahrhundert behauptete, sondern entspringt aus einem natürlichen Rechte, und eben deshalb findet sie sich unter allen nur möglichen Regierungsformen, und eben deshalb kann auch eine Monarchie frei seyn, und freier als eine Republik. Doch, hier ist weder Zeit noch Ort zu politischen Abhandlungen. Ich begnüge mich, zu bemerken, daß, wo das Volk über den Thron entschied, es auch oft über seine Freiheit absprach. — Ihr wählt heute einen König. Wer wird es Euch wehren, morgen einen andern zu wählen? — Das Gesetz, sagt Ihr. — Das Gesetz? — Und Ihr seid es doch, die das Gesetz machen! — Es giebt eine einfachere Art, die Frage zu lösen, nämlich die, kurzweg zu sagen: Wir wollen die ältere Linie der Bourbons nicht mehr. Aber, warum wollt Ihr sie nicht? — Weil wir Sieger sind. Wir triumphiren in einer gerechten und heiligen Sache. Wir üben nur unser doppeltes Eroberungsrecht aus. Sehr wohl! Ihr erkennt also nur das Recht des Stärkeren an. Dann wahret nur sorgfältig diese Stärke, denn wenn Ihr in einigen Monaten als die Schwächeren unterliegt, so hättet Ihr sogar das Recht verloren, Euch auch nur zu beklagen. Doch, ich habe nur zu lange, nutzlos wie einst Cassandra, den Thron und die Pairs des Reichs mit Ermahnungen ermüdet, welche sie mißachteten. Mir bleibt nichts übrig, als mich auf das Wrack des Schiffes zu lagern, dessen Untergang ich lange vorausgesagt. Ich räume dem Unglück alle Macht ein, nur die nicht, mich meiner Eide und meiner Treue zu entbinden. Hätte ich über eine Krone zu verfügen, mit Freuden würde ich sie zu den Füßen des Herzogs von Orleans niederlegen, allein — ich sehe keinen Thron, sondern nur ein Grab in St. Denis düstern Hallen leer.

Obige Rede ist der Gegenstand unzähliger Commentare. Herr Chateaubriand dadurch wenigstens die, seit Jahren täglich feilgebotene Beschuldigung, daß sein ganzes Streben nur dahin gehe, wieder Minister zu werden, völlig zu Boden geschlagen.

Die Gazette, welche noch kürzlich die HH. von Chateaubriand, Hyde von Neuville, v. Lezardieres anspeiungswürdig fand, kennt jetzt nichts bewunderswertheres als die Rede des erstern, die sie indeß — verstümmelt mittheilt; die Quotidienne giebt sie ehrlich.

Das Journal des Débats bemerkt in Bezug auf die letzte Umwälzung: „Es ist nicht unsere Schuld, wenn Blut geflossen und wenn aus diesem Blute ein unübersteiglicher Abgrund zwischen Frankreich und dem älteren Zweige der Bourbonen entstanden ist. Haben wir etwas anderes gethan, als uns vertheidigt? Nicht wir haben unsere Eide gebrochen.

Man hat uns derselben gegen unseren Willen entbunden. Man hat unserer Treue Gewalt angethan und will uns nun einen Vorwurf daraus machen, daß wir den Thron, der nicht durch unsere Schuld zertrümmert worden ist, auf einer festeren Grundlage wieder zu errichten suchen? Man betrachte die mit der Charte vorgenommenen Veränderungen; ist eine unter ihnen, die nicht seit zehn Jahren durch hinterlistige Auslegungen nöthig gemacht worden wäre? Der Artikel, wodurch die katholische Religion für die Staats-Religion erklärt wurde, würde bald den Artikel 5 und das Prinzip der Religions-Freiheit verschlungen haben. Weil die katholische Religion Staats-Religion war, sollten ihre Dogmen die Dogmen des Staats seyn und das Schwerdt des Königs dem Staabe des Bischofs zu Hülfe kommen. Die Autorität der bürgerlichen Gesetze sollte sich vor der der geistlichen Gesetze beugen, und Ehrenbezeugen, Würden, Reichthümer, Alles sollte an die Diener des begünstigten Kultus im Uebermaß verschwendet werden. Die Erziehung der Jugend sollte ihnen mit vollem Rechte gebühren und den andern Glaubensbekenntnissen mit Noth eine demüthigende Toleranz zu Theil werden. Ferner jener 14te Artikel, wer hat ihn zum Mitschuldigen des Despotismus gemacht, wer hätte geglaubt, die Charte, die dem Fürsten das Recht ertheilt, die für die Sicherheit des Staats nöthigen Verordnungen zu erlassen, habe ihn zugleich berechtigt, die Gesetze aufzuheben, zu suspendiren? Beklagt Euch nicht, wenn das siegreiche und freie Frankreich das klar zu machen sucht, was Ihr seit vierzehn Jahren nicht verstehen wolltet. Die Initiative ist auch den Kammern nur darum gegeben, um die Sophismen zu widerlegen, mit denen man die Repräsentativ-Regierung vernichten wollte. Vor einem Monate noch sagte man uns: die Kammern haben nur das Recht der Kontrolle über die ihnen vorgelegten Gesetze; das vom Ministerium befolgte System geht die Kammern nichts an; es ist eine Anmaßung von ihnen, wenn sie ein Departemental- und Municipal-Gesetz, ein Majestäts-Verbrechen ist es, wenn sie ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister verlangen. In dieser großen und denkwürdigen Revolution von 14 Tagen haben wir nur das heiligste Recht, das einer gesetzmäßigen Vertheidigung, geübt. Ein neuer Thron erhebt sich, möge der, den der Wunsch der Nation darauf berufen hat, für unser Vaterland ein Zeitalter des Glücks und der Freiheit beginnen!"

Die Gazette sagt: Philipp von Orleans ist zum Könige proklamirt. Er ist nicht durch das Recht der Geburt zum Throne gelangt, eben so wenig ist er es durch die konstatirte Wahl des Volks. Deputirte, kraft eines Prinzips der Legitimität erwählt, ohne Mandat, die Krone zu nehmen oder zu vergeben, haben ihn mit einem Titel beschenkt, den sie eben so füglich jedem Andern geben konnten. Die erbliche Legitimität ist hierbei auf die Seite geschafft, die Legitimität des Volks für Nichts geachtet worden. Diese Wahl wird mithin sowohl die Meinung, welche das Dogma der erblichen Souverainität annimmt, als diejenige, welche an die Souverainität des Volkes glaubt, wider sich haben. Die Deputirtenkammer hat Gewalten usurpirt, die sie nicht besaß. Alles, was sie gesetzmäßig thun konnte, war, entweder das lebende, durch das königliche Kind repräsentirte Prinzip anzuerkennen, oder ihre unmittelbare Auflösung zu begehren, während sie die provisorische Behörde gemäß den Gesetzen für die Bedürfnisse des Staates sorgen ließ. Alles, was sie über dieses hinaus gethan, ist in rechtlicher Hinsicht null und nichtig. — Es haben sich jetzt bereits zwei Elemente zur Zwietracht im Staate gebildet. Von der einen Seite diejenigen, welche aus Ueberzeugung oder politischen Grundsätzen an der Legitimität festhalten; auf der andern Seite die, die auf eine Volkssouverainität Vertrauen haben. Die Einen wie die Andern werden sich ein verschiedenes Ziel vorsetzen, allein Beide werden über die radikale Nichtigkeit dessen, was geschehen ist, einig seyn. Diese Elemente von Streit, Hader und innerm Krieg werden schon von allen Seiten merkbar... Revolutionen haben in ihrem Beginn nichts Herbes, allein vor ihren Folgen muß man zittern.

Die Gazette sagt ferner: Das Wort Staatsreligion, das die Deputirtenkammer aufgehoben, hat einen tiefen Sinn gehabt, den nichts ersetzen kann. Wenn es in einem Staate keine öffentliche Religion giebt, so kann der sociale Atheismus den individuellen Atheismus mit reissender Schnelle verbreiten.

Die Pariser National-Garde hat Deputationen nach Rouen, Havre und andern Städten, deren Einwohner auf die erste Nachricht vom Angriff auf unsere Freiheiten Hülfe zu senden eilten, ernannt; auch eine nach London, um den Einwohnern und der Englischen Nation überhaupt ihren Dank zu bezeugen.

Ein Beweis für die herrschende Preßfreiheit ist,

daß die Gazette de France ihre alten s. g. Principien mit eben so großer Rabulisterei wie immer wieder weitläuftig auskramt; freilich mit etwas mehr Zahmheit im Ausdruck. Sie macht dem Herzoge v. Orleans sein Königthum schlechthin streitig, mit Gründen, die, wie es auch schon sonst der Fall war, eben so wohl ultrademokratisch als ultra-royalistisch sind. Ungefähr eben so die Quotidienne.

Nach den Berichten der Aerzte und Wundärzte der Hospitäler geht die Zahl der Todten und Verwundeten vom 27., 28. und 29. Juli, sowohl von den Bürgern, als den K. Truppen, über 7000. Vor einigen Tagen waren der Verwundeten in den Hospitälern an 1700.

Der gestrige Moniteur enthält eine öffentliche Danksagung des Gen. Lafayette an Gen. Dubourg für die ruhmvolle Weise, wie derselbe den aktiven Befehl der Nationalgarde geführt hat.

Es heißt, Kardinal Fesch werde nun sein Erzbisthum Lyon antreten.

Der Moniteur giebt heute Auszüge aus den angekommenen Depeschen von Adm. Duperre an den vorigen Seeminister, aus der Bai von Algier vom 28. Juli. Wir führen nur daraus an, daß er die aus dem Schatz der Regenz erhobenen Summen zu 39,500,000 Fr. angiebt. Die Expedition unter Adm. Rosamel war am 26. abgesegelt; sie bestand aus den Linienschiffen Trident und Superbe (das letztere als Flütschiff), den Fregatten Guerriere und Surveillante, einer Brigg, einer Korvette und zwei Kanonenbooten, 13 Ochsenbooten und einem Transportschiff mit Pferden. Sie wollte nach Bona abgehen und dort gütlich oder mit Gewalt eine Besatzung hineinlegen. Die deshalb eingeschifften Truppen betrugen 2750 Mann. Dann sollte sie weiter nach Tripolis steuern.

Der National versichert, der Reichsstatthalter habe nicht gewartet, bis er zum Throne gelangt sei, um vom Neapolitanischen Gouvernement die Auslieferung Galotti's zu verlangen.

Der Graf Flahaut ist zum Französ. Botschafter am Londoner Hofe ernannt.

General Clausel reist am Mittwoch zur Afrikanischen Armee ab.

Sir Francis Burdett, Englisches Parlamentsmitglied, hat für die Pariser Verwundeten 3000 Fr. eingeschickt.

In Toulouse ist die neue Ordnung der Dinge nicht ohne Blutvergießen zu Stande gekommen.

Der Groß-Almosenier von Frankreich, Fürst von Croi, Erz-Bischof von Rouen, hat mit eigner Hand die dreifarbige Fahne an der Thür seines Palastes daselbst aufgepflanzt. Man erwartete, ihn ein Te Deum für den Volkssieg vom 29. Juli anstimmen zu hören.

In Irun haben die Spanischen Behörden alle Briefe von der Franz. Post eröffnet und die von politischem Inhalt an den König Ferdinand geschickt. Den Moniteur vom 26. mit den bekannten Verordnungen erhielten blos der Hof und die Diplomaten. Die Apostolischen waren sehr froh.

Man erzählt von folgender naiven Audienz, noch beim Herzog = Statthalter. Eine Anzahl Rechts- und Medizin-Schüler, die mit der größten Wärme ihre politischen Gefühle hatten laut werden lassen, wurden am 7. dem Fürsten durch einen Herrn vorgestellt, mit den Worten, er habe hier einige seiner jungen Freunde mitgebracht, die, setzte er lächelnd hinzu, alle eifrige Republikaner seien. „Darüber wundre ich mich nicht", sagte der Herzog, „in ihrem Alter war ich auch Republikaner, ein Girondin, aber nie Montagnard." — „Cependent, Mon eigneur", fing einer der Jünglinge nach einigem Zögern an .... „Die Montagnards", fuhr der Herzog fort, „haben viel Uebels angerichtet." — „Aber", wandte ein Jüngling ein, mein Vater war ein solcher." — „Auch meiner", der Herzog. — „Wir wissen sehr wohl", sagte der erste Jüngling, daß eine Republik jetzt außer der Frage liegt; aber zum wenigsten wünschen wir unsere Freiheiten durch hinlängliche Bürgschaften gesichert zu sehen." — „Ueber den Punkt sind wir vollkommen einverstanden", entgegnete der Herzog. Nun entfernten sich die jungen Leute und äußerten gegen einander viel weniger exaltirte Ansichten über die Natur und Suprematie der Volksrechte, als vor ihrer Vorstellung beim Fürsten. Auf den letzten Palaststufen ließ einer der enthusiastischsten sich vernehmen: „Eh bien, mes amis, le prince est un brave homme, c'est un 221."

Im Badischen soll auf die erste Nachricht vom Sturze der Bourbone die Brücke bei Kehl abgebrochen worden seyn.

Der König hat dem Grafen von Montlosier die ihm entzogene Pension von 6000 Fr. wieder auszuzahlen befohlen.

Der Courier français sagt: „Der, den Pairs abgenommene Eid ist so abgefaßt, daß eine sinnleere Förmlichkeit daraus wird. Ich schwöre Treue dem Könige; welchem denn? Karl X., Heinrich V.,

oder Ludwig Philipp I.? Der konstitutionellen Charte? welcher denn? der von Ludwig XVIII., der, welche Karl X. durch die Verordnungen vom 25. Juli einzuführen dachte, oder der, welche die Kammern so eben dem neuen Könige zur Beschwörung vorgelegt haben? Es heißt seinen Spott mit einer verständigen Nation treiben, wenn man ihr unter ernsten Formen eine so schaale Ceremonie, eine so unbedeutende Förmlichkeit vorführt." Der Courier français ist überhaupt auf das Präsidententhum des Hrn. Pasquier sehr übel zu sprechen.

Es ist uns schmerzlich, sagt der Ami de la religion, von neuen Unordnungen erzählen zu müssen, die sich in den letzten Tagen des Juli zugetragen. Die nämliche Schaar, welche den erzbischöflichen Palast plünderte, fand das Mittel, durch den Hof in die große Sakristei der Kirche Notre-Dame zu dringen. Alles, was verschlossen war, wurde daselbst erbrochen. Weder der Reichthum des Kirchenschmucks, noch ihre heilige Bestimmung konnte der Habgier der Plünderer Einhalt thun. Mehrere vollständige Kirchengewänder, heilige Gefäße, der Schatz, Chorhemde, kurz Alles was sich vorfand, wurde eine Beute der Zerstörer, und die Sakristei der Hauptstadt ist gegenwärtig so von Allem entblößt, daß das Kapitel, als es in den letzteren Tagen den Kirchendienst wieder begann, sich von der kleinen Sakristei einen Kelch leihen mußte, um die Messe lesen zu können. Die kleine Sakristei steht mit der großen in keiner Verbindung, und dies hat sie vor der Zerstörung gerettet. Ist es nicht auffallend, daß kein Journal von dieser Plünderung gesprochen hat, gleichsam als ob man glaubte, so betrübende und notorische Fakta verhehlen zu können? Warum beobachtet man gleiches Stillschweigen über die Plünderung des Justizpalastes, in den man zwei Mal eingedrungen, wo man die Tapeten, Möbeln, Anzüge der Räthe und Richter u. s. w. in Stücke zerschlagen und zerrissen hat?

— Den 12. August. Das neue Ministerium ist auf folgende Weise definitiv zusammengesetzt: Graf Molé ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Gerard zum Kriegs-Minister, General Sebastiani zum Minister der Marine und der Kolonieen, Herr Dupont de l'Eure zum Justiz-Minister, Herr Guizot zum Minister des Innern, Baron Louis zum Finanz-Minister, und der Herzog von Broglie zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Bauten, Letzterer außerdem zum Präsidenten des Staatsraths ernannt, und beauftragt, die Gesetze zu bearbeiten, welche die Kammer einzuführen beabsichtigt. — Zu Staats-Ministern und Mitgliedern des Privatkonseils sind ernannt: Die HH. Lafitte, Casimir Perrier, Dupin d. ä. und Bignon. — Herr Villemain ist General-Direktor des öffentlichen Unterrichts geworden.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde folgende Adresse an den König zu richten beschlossen: „Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, noch durchdrungen von den großen Ereignissen, die sich zugetragen haben, erscheinen vor Ew. Majestät, um Allerhöchstihnen für Ihre Anhänglichkeit an Frankreich zu danken. Es ist nur eine Stimme, daß nur Ihre Gelangung zum Throne allein die öffentliche Wohlfahrt sicherstellen könne, nur unter Ihrer Regierung können wir jene so heldenmüthig vertheidigten Freiheiten in Frieden genießen. Einem großen Volke, das von freien Stükken und mit Ruhe diese Nothwendigkeit einsieht, unentbehrlich zu seyn, welcher Anspruch auf die Krone konnte jemals edler und wahrer seyn? Hatte die Vorsehung jemals eine klarere Sprache? Dieses Bündniß, das Sie mit Frankreich eingegangen, dieser von der Vernunft und der Ehre ausgesprochene Eid, sind Verbindlichkeiten, die des Prinzen, der sie eingeht, wie der Nation, die sie empfängt, gleich würdig sind. Auch unsere Eide wurden nicht durch einen unvorsichtigen Enthusiasmus oder ein blindes Gefühl eingegeben. Wir schwören Ihnen Treue, in der festen Ueberzeugung, daß wir eine heilige Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Jetzt, nachdem dieser feierliche Akt vollzogen ist, kehrt Frankreich zu dem regelmäßigen Gang der gesetzmäßigen Existenz zurück. Es hat sich bewaffnet, um seine Rechte zu vertheidigen; damit es nicht mehr zur Gewalt zu greifen brauche, um sie aufrecht zu halten, hat es neue Bürgschaften aufgestellt. Der Friede im Innern und nach Außen, die öffentliche Ordnung, die freie Entwickelung der Geisteskräfte und der Industrie, dies war das Ziel seiner Bemühungen, dies soll der Preis seines Sieges seyn. Die Pairskammer wird sich bestreben, an den Arbeiten mitzuhelfen, wodurch unsere Gesetzgebung verbessert und unsere Wohlfahrt sichergestellt werden soll. Lange Zeit waren ihre Bemühungen darauf beschränkt, dem Uebel Einhalt zu thun oder es zu mildern: jetzt glücklicher, ist sie berufen, zum Wohl des Landes zu wirken. Ew. Maj. haben keine andere Gesinnung; dies wird das Prinzip einer unveränderlichen Einigkeit zwischen dem Könige und den Kammern

seyn.“ — Von 83 Votanten stimmten 81 für diese Adresse.

Der Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich, hat in die öffentlichen Blätter ein Schreiben einrükken lassen, worin er erklärt, das erste Recht der Franzosen sei, die Rechte des Herzogs von Bordeaux aufrechtzuhalten, und er, der zur Zeit der jüngsten Ereignisse in Brüssel gewesen, werde niemals von dem geheiligten Prinzip der Legitimität abweichen, und einem andern Monarchen, der auf den Thron Frankreichs berufen worden, seine Stimme geben.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer leisteten die Abgeordneten dem Könige den Eid der Treue. Dieser Eid lautete: „Ich schwöre, dem Könige treu zu seyn, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Reichs zu gehorchen, und mich in Allem wie ein rechtschaffener und loyaler Deputirter zu benehmen.“ Der Vorschlag des Hrn. Lemercier, man möge dieser Eidesformel hinzusetzen „dem Könige der Franzosen treu zu seyn“ wurde, als überflüssig, verworfen. Mehrere Deputirte leisteten ihren Eid mit der Bemerkung, daß sie blos der Nothwendigkeit nachgäben und durch ihren Schwur zum Glück des Staates beizutragen hofften. Die HH. Syrieys, Lemesre, de Vandeuil, Pas de Beaulieu, Hyde de Neuville meldeten brieflich, daß sie unter den eingetretenen Conjunkturen sich ihrer Stellen als Deputirte begeben müßten und um ihre Entlassung bäten. Herr Delessert machte den Antrag, allen denjenigen, die sich am 27., 28. und 29. Juli ausgezeichnet, Belohnungen zu ertheilen und eine Medaille zur Erinnerung an diese Tage zu schlagen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und an die Bureau's geschickt. Ein Gleiches geschah mit dem Vorschlage des Herrn Mercier, man möge die Eidleistungsformel für die Beamten durch ein Gesetz feststellen, und jeden Beamten, der sich weigere, diesen Eid zu leisten, als entlassen ansehen.

Der Marschall Graf Jourdan ist an die Stelle des Marquis de la Tour-Maubourg, der seine Entlassung genommen, zum Gouverneur des Invalidenhauses ernannt.

Die Absetzungen der Präfekten und Unterpräfekten dauern fort.

Das Gehalt der Minister soll auf 80,000 Franken, und das des Seinepräfekten auf 50,000 Fr. reducirt werden.

Mehrere Journale haben gemeldet, Herr d'Haussez sei arretirt worden. Andererseits versichert man, derselbe sei zu London eingetroffen.

Der Moniteur sagt, General Bertrand werde zum Gouverneur der polytechnischen Schule ernannt werden.

Es heißt, Admiral Duperré, Marschall Soult, der Fürst von Eslingen und der älteste Sohn des Marschalls Ney sollten nächstens zur Pairswürde erhoben werden.

Der Moniteur enthält: Einige Deputirten haben sich heute gestellt, als wollten sie nicht in der Deputirtenkammer erscheinen. Wenn sie sich weigern, dem Könige Ludwig Philipp und seinem Gouvernement den Eid zu leisten, so berauben sie sich selber ihrer Stelle und verzichten auf ihr Mandat, und wahrscheinlich wird das Ministerium eine Maaßregel ergreifen, wodurch sie gezwungen werden, entweder ihre Pflicht zu erfüllen, oder sich ihrer Deputirtenwürde zu begeben. Im Falle der Weigerung wird ohne Zweifel für ihre Ersetzung gesorgt werden.

Man hat an den Straßen von Paris einen Artikel gegen die Erblichkeit der Pairswürde angeschlagen.

Gestern hatte im Palais-Royal ein Diner von 80 Gedecken Statt, man bemerkte unter den Eingeladenen Generale, den Fürsten von Talleyrand, Zöglinge der Schulen, Offiziere der Nationalgarde und mehrere Kaufleute von Paris. — Abends war in den Salons der Königin Cour. Unter den Anwesenden hat man den Marschall Soult bemerkt, mit dem der König sich lange Zeit unterhalten.

Der National sagt: „Daß die Spanier, Portugiesen und Italiener, denen wir eine Freistatt gegeben, in den verhängnißvollen Tagen zu uns stießen, hätte man erwarten können; aber daß eine große Menge Engländer, die langen Zwistigkeiten zwischen beiden Ländern vergessend, sich den Kugeln unsrer Gegner entgegenstellen, und zu unsrem Siege beitragen würden, das konnten wir nicht vermuthen, und dafür können wir unsern Dank nicht in zu hohen Ausdrücken aussprechen. Ehre den Engländern! Als Söhne eines Landes, über welches die Freiheit waltet, haben sie bewiesen, daß dieselbe überall unerschrockene und großherzige Gemüther heranbildet. Sie haben in drei Tagen mehr gethan, um die Nationalvorurtheile und blutige Erinnerungen auszulöschen, als die Diplomaten beider Länder in 15 Jahren zu Stande zu bringen vermochten.

(Mit drei Beilagen.)

Erste Beilage zu No. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 25. August 1830.)

Frankreich.

Paris den 13. August. Vorgestern erhielt die Deputation der Nieder-Seine Audienz bei Sr. Maj., deren Anrede und die K. Antwort der Moniteur mittheilt. Ferner die gestern an den König gehaltenen Anreden (nebst den Antworten) des Pastors Göpp Namens des Consistoriums der Augsburgischen Confession (Graf Reinhard war mit in der Deputation und der König unterhielt sich vertraut mit ihm, wie seine Gemahlin und Schwester mit dem Pastor) und einer Deputation der K. Gesellschaft der Franz. Alterthumsforscher, mit Hrn. Depping an der Spitze.

Gestern überbrachte die große Deputation der Pairskammer dem Könige ihre Adresse; er antwortete: „Meine Herren Pairs! ich freue mich, Sie verkündigen zu hören, daß die Treue, die Sie mir geschworen, auf die tiefe Ueberzeugung, daß Sie eine heilige Pflicht gegen das Vaterland erfüllen, gegründet sei. Dieselbe Ueberzeugung ist die Richtschnur meines Benehmens gewesen, auch fühlte ich, daß ich dieser heiligen Pflicht gehorchte, als ich mich den friedlichen Gewohnheiten, die den Reiz meines Lebens machten, entriß, um mich ganz dem zu weihen, was das Vaterland von mir heischte. Ich habe dem Nationalwunsche mit dem festen Entschlusse nachgegeben, alle meine Verpflichtungen zu erfüllen, um den Frieden im Innern und Aeußern zu festigen und die Herrschaft der Gesetze zu sichern. Ich zähle, meine Herren, auf Ihre rechtliche und aufrichtige Mitwürkung, um mir die, mir auferlegte Aufgabe leichter zu machen und empfange mit lebhafter Zufriedenheit den Ausdruck Ihrer Gesinnungen gegen mich."

Der Moniteur moralisirt politisch nach Herzenslust fort, aber, wie auch sonst gewöhnlich, ohne sonderliche Lebendigkeit. Aus dem Courier de Païs-bas theilt er demnächst einen langen Aufsatz mit, worin dieser sich kräftig wider das, bei vielen Franzosen jetzt stärker aufsteigende Gelüste nach den „natürlichen Gränzen" ausspricht.

Der gestrige Temps (jetzt ziemlich allgemein die Zeitung der Unzufriedenen genannt) meldet, es seien aufs neue 600,000 Fr. an Karl X. von der Regierung abgesandt worden.

Hr. v. Pradt hat der Regierung seine Dienste anbieten lassen; auch will er sich zu einer etwanigen neuen Kammer gern wählen lassen.

Als die beiden Pairs, die Hrn. Sémonville und Argout (der erstgenannte überdem Groß-Referendar der Kammer), am 29. Juli Morgens durch das schärfste Kleingewehrfeuer hin sich zum Herzog v. Ragusa begaben, schlugen sie ihm vor, die Feindseligkeiten einzustellen und als einstweilige Befriedigung des Volkes die Minister, welche sich noch in den Tuilerien-Kellern befanden, verhaften zu lassen. Sie erboten sich, diese Maaßregel auf ihre eigne Verantwortlichkeit zu nehmen und sich allen Folgen aus derselben zu unterwerfen. Er wurde einen Augenblick erschüttert, konnte aber nicht ganz zum Entschluß kommen. Dies schreckte sie indessen nicht ab. Sie fuhren nach St. Cloud zum Könige und stellten ihm das wahrhafte Gemälde von allem, was sich seit drei Tagen in Paris zutrug, unter Augen. Sie fanden diesen Fürsten in vollkommener Unwissenheit über alles; er machte sich noch Illusion über den Ausgang der Katastrophe. Nur mit Mühe drangen sie ihm den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten ab, der durch Gen. Excelmans nach Paris gesandt wurde. Einen Augenblick war es im Werke gewesen, jene Pairs zurückzuhalten, ja sie erschießen zu lassen. Die Verblendung des Dauphins war nicht geringer.

Der König hat dem Ministerkonseil präsidirt, das von neun Uhr bis Mittag währte. Die Mitglieder des Instituts haben Sr. Maj. ihre Aufwartung gemacht.

Durch k. Ordonanz sind der Generalstab und die Korps aller Waffengattungen, welche unter König Karl die königl. Garde ausmachten, aufgelöst.

Durch königl. Ordonanz nimmt die Kommission der Justiz und Streitsachen des Staatsraths in Zukunft den Namen „Kommission der Gesetzgebung und administrativen Justiz" an, und ist Hr. Benj. Constant zum Staatsrath und zum Präsidenten derselben ernannt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer leisteten mehrere Deputirten nachträglich ihren Eid, und die Verifizirung der Vollmachten wurde fort-

gesetzt. Die Wahl des Hrn. Dudon ward annullirt. Die beiden Deputirten Hr. Ruinart de Brimont und Baron Higonet Berault gaben, da ihr Mandat durch die jüngsten Ereignisse geändert sei, ihre Entlassung.

General v. Puivert, einer der von Karl X. ernannten Pairs, erklärt öffentlich: „Da meine Erhebung zum Pair von Frankreich gegen alle uns regierenden Gesetze annullirt worden, so glaube ich's der ehrenvollen Würde, die mir durch den regierenden König gesetzmäßig übertragen worden, schuldig zu seyn, gegen eine Maaßregel laut zu protestiren, zu der man in Folge von Ereignissen gegriffen, die die Konstitution des Staats über den Haufen geworfen, die die Unabhängigkeit der Pairskammer und die Organisation einer der durch die Charte begründeten Hauptgewalten wesentlich verletzt, und die durch eine rückgängige Wirkung Rechte zerstört, die durch lange Dienste und eine beständige Treue erworben wurden."

Der General Baron Maurin ist zum Befehlshaber der ersten Militairdivision (Pairs) ernannt worden. Der General Graf Desaix ist zum kommandirenden General in den Departements des Ain, des Jura, des Doubs und der Drome bestimmt. Der Gen. Bayer ist zum Befehlshaber der 5. Militairdivision (Straßburg), der Gen. Graf Murand der 6. (Besançon), der Gen. Barrois der 3. (Metz), der Gen. Decaen der 7. (Grenoble), Gen. Bachelu der 19. (Lyon), Gen. Rognet der 16. (Lille) ernannt.

Der Constitutionel äußert den Wunsch, die Deputirtenkammer möge unverzüglich die Initiative zu einem Gesetzesvorschlag ergreifen, wodurch die Todesstrafe für politische Verbrechen aufgehoben würde.

Die Herzoginn von Berry ließ öffentlich bekannt machen, daß sie Vorkehrungen getroffen, um alle Personen, die noch Forderungen an sie zu machen hätten, in möglichst kurzer Zeit zu befriedigen.

Man meldet, Hr. Berrard sei zum General-Direktor der Brücken und Chausseen ernannt.

Oran, Constantine und Bona haben sich unterworfen. Man wird nach jedem dieser Punkte Truppen absenden, um sie zu besetzen. Zu Algier sollen acht Regimenter in Garnison bleiben.

Aus Toulon wird unterm 7. Aug. gemeldet, daß der „Nestor", von Algier kommend und mit 12 Mill. an Bord, daselbst eingelaufen sei, und daß alle Schiffe, die sich auf dem Friedensfuß befinden, für den Krieg ausgerüstet werden sollen. Am Abende des genannten Tags pflanzten die im Hafen von Toulon liegenden Schiffe die dreifarbige Flagge auf; eine in diesem Augenblick unter weißer Flagge einlaufende Handelsbombarde wurde, als sie sich schon auf der Mitte der Rhede befand, durch das Manöver der k. Schiffe gezwungen, dieselbe herabzunehmen. Man versichert, Krankheiten richteten in der afrikanischen Armee große Verheerungen an. Mit dem „Scipio" sind 500 Kranke zu Toulon eingetroffen. Die Gefangenen der „Aventüre" und des „Silen" sind aus der Quarantaine befreit und zur Stadt gekommen.

Die Korvette „La Diligence" ist am 6. von Toulon nach Algier ausgelaufen, wohin sie Depeschen für Hrn. v. Bourmont und Hrn. Duperré überbringt; von da begiebt sie sich, in gleichem Auftrage, zu Hrn. de Rigny nach Navarin.

Durch die Londoner Blätter vom 10. erfahren wir, daß der Herzog von Buckingham dem Könige Karl das Schloß W. Hartwell, welches Ludwig XVIII. während der Emigration bewohnte, angeboten habe.

Die Präsidenten der Gerichtshöfe, General-Prokuratoren und Präfekten leisteten bisher in die Hände des Königs und knieend den Amts-Eid. Auf den Antrag des Justizministers hat der König angeordnet, daß die Eidesleistung künftig stehend geschehen soll. In dieser Form hat ihn bereits gestern der Präsident Seguier geleistet.

Briefe aus Algier vom 27. Juli melden, daß eine Französische Kolonne von 1000 Mann, die am 22., unter Anführung des Grafen Bourmont, von Algier nach der Stadt Belida, in der Ebene von Metidjah, gezogen war, von den kriegerischen Kabailen überfallen und zum Rückzuge genöthigt worden sei.

Aus Toulon wird unterm 9. August gemeldet: „Unsere Truppen in Afrika haben ein neues sehr hitziges Gefecht gehabt. Der Ober-Befehlshaber war auf eine Distanz von 7 bis 8 Stunden in das Innere des Landes an der Spitze von 8 Kompagnieen Volgiteurs und einer Schwadron Lanciers nach der Seite des Atlas hineingedrungen. Seine Absicht war, bedeutende Schaaren von Beduinen zu zerstreuen. Während er sich auf dieser Expedition befand, meldete man ihm, in der Nähe finde eine Versammlung von Anführern Arabischer Stämme statt, die sich darüber berathschlagten, wann und auf welche Weise sie sich den Franzosen unterwerfen sollten. Hr. v. Bourmont gab hierauf so-

gleich Befehl, dieser Versammlung entgegenzuziehen; allein bald und ganz unverhofft sah er sich von allen Seiten umringt, und gezwungen, einer großen Schaar von Feinden die Spitze zu bieten. Er befahl den Lanciers, sie anzugreifen; diese machten zwei überaus glänzende Chargen; allein nach einer dritten, die minder glücklich als die ersteren ausfiel, wurden sie gezwungen, sich an ein Infanterie-Carré anzuschließen, das den Angriff kräftig unterstützte und den Schwarm Beduinen zusammenhieb. Wir erfochten diesen Vortheil mit einem Verluste von 60 Mann. Unter dem Feinde wurde ein fürchterliches Blutbad angerichtet. Der erste Adjudant des Generals, von Trelan, wurde getödtet. Man versichert, der Oberbefehlshaber werde Algier am 5. verlassen. Er gedenkt seine Quarantäne zu Mahon abzuhalten, um die Dauer derselben zu verkürzen."

Nach einem Schreiben aus Toulon vom 8., haben die Kabailen bei ihrer Rückkehr nach Blida die Stadt in Brand gesteckt und die Juden und Mauren ermordet.

Das erste unter den verbannt gewesenen Konvents-Mitgliedern, das nach Frankreich zurückgekehrt ist, ist der Graf Thibaudeau, früher Staatsrath, der bisher in Brüssel lebte.

Der General Lafayette entschuldigt sich in den öffentlichen Blättern, daß er nicht alle an ihn gerichteten Briefe, deren er täglich vier bis fünfhundert empfange, beantworten könne.

Für das hiesige Rathhaus sollen vier große Gemälde über folgende Scenen bestellt werden: Den Angriff aufs Louvre; den Herzog von Orleans und den General Lafayette auf dem Balkon des Rathhauses; die Herzogin von Orleans, wie sie die Verwundeten im Hotel-Dieu besucht, und den Eid des Königs der Franzosen. Die Anfertigung dieser Bilder wird den Malern Delaroche, Scheffer, Schnetz und Steuben aufgetragen werden.

— Den 14. August. Durch Königl. Ordonnanz sind die bisherigen Staatssiegel geändert. Das Staatssiegel wird in Zukunft das Wappen von Orleans enthalten, über ihm die geschlossene Krone, nebst dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit in einem schrägen Kreuz, und dreifarbigen Fahnen hinter dem Wappenschild; unten: Ludwig Philipp I. König der Franzosen.

Eine Königl. Ordonnanz vom 13. lautet: „Die Prinzen und Prinzessinnen, Unsere vielgeliebten Kinder, so wie Unsere vielgeliebte Schwester, fahren fort, den Namen und die Wappen von Orleans zu führen. Unser vielgeliebter ältester Sohn, der Herzog von Chartres, nimmt den Titel als Herzog von Orleans an. Unsere vielgeliebten jüngeren Söhne behalten die Titel, die sie bis jetzt geführt. Unsere vielgeliebten Töchter und Unsere vielgeliebte Schwester führen keinen andern Titel als den „Prinzessinnen von Orleans", und werden nur durch ihre Vornamen von einander unterschieden."

Der Vice-Admiral Duperre ist zum Admiral, der Marschall Soult und der Herzog von Dalmatien sind zu Pairs erhoben worden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer war die Erörterung des Vorschlags des Hrn. Salverte, man möge die Minister, welche den Bericht und die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben, in Anklagezustand versetzen, an der Tagesordnung. In der Rede, womit Hr. Salverte seinen Vorschlag zu unterstützen suchte, heißt es unter Andern: „Hatten jene Minister den Plan gefaßt und auszuführen gesucht, die Charte in ihren Hauptgrundlagen zu zerstören und ein vollkommenes System der Sklaverei an die Stelle des unvollkommenen Systems der Freiheit zu setzen, worin, Dank sei es der Energie des öffentlichen Geistes, Frankreich, wenn auch langsam, die Konsequenzen der unverjährbaren Rechte der Völker sich entwikkeln sah? Ich werde nicht auf den in der öffentlichen Meinung angenommen gewesenen Verdacht zurückkommen, den nur eine gerichtliche Untersuchung bestätigen kann. Ich beschränke mich auf authentische Akte. Das Ministerium hat in der Thronrede des Königs eine Sprache geführt, die diese Gewalt von der Mitwirkung der beiden anderen Branchen der Gesetzgebung lossagte. In einer Königl. Proklamation hat es sich nicht entblödet, eine von der Wahlkammer ausgegangene ganz konstitutionelle Handlung als ein Werk des Aufstandes zu schildern. Das Ministerium hat sich bemüht, die Wahlen durch Bestechung, Drohung, Gewaltthätigkeiten und Meuchelmord zu beherrschen. Es hat die öffentliche Moral gewaltsam angetastet, indem es den Mißbrauch der Gewalt für das Gouvernement, und für die Bürger die Verläugnung des Gewissens zur Doktrine erhob. Unter dem absurden Vorwande, eine noch nicht einmal konstituirte Kammer aufzulösen, hat das Ministerium das Recht usurpiren gewollt, die von dem Französischen Volk geschehenen Wahlen zu annulliren. Durch

eine Ordonnanz wollte das Ministerium die Preßfreiheit zerstören, die als Prinzip anerkannt und durch den Artikel 8 der Charte unter die Garantie des Gesetzes gestellt war. Durch eine Ordonnanz wollte es das Wahlinstitut umwerfen, das als Prinzip von der Charte verlangt und durch formelle Gesetze eingeführt war, und an die Stelle desselben ein System des Betrugs setzen, wobei die Verletzung des Geheimnisses der Voten und die Allmacht der Agenten der Staatsbehörde die Hauptunterlagen bildeten. Um diese Akte, wodurch unsere Rechte vernichtet worden wären, durchzusetzen, hat das Ministerium die Soldaten wider die Bürger bewaffnet, hat die einen durch die anderen würgen lassen; aufgefordert, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, hat es dasselbe fortsetzen lassen, bis endlich der Muth der Pariser über seine blutgierige Halsstarrigkeit den Sieg davontrug. Wenn selbst nach den Ausdrücken der Charte, so wie sie bis zum Ende Juli's 1830 bestanden hat, solche Handlungen das Verbrechen des Hochverraths nicht konstituiren, so ist die Verantwortlichkeit ein Traum, das Gesetz eine Fiktion, die Gerechtigkeit ein leeres Wort." — Von allen Seiten: Unterstützt! — Als die Kammer befragt wurde, ob dieser Vorschlag in Erwägung genommen werden solle, erhoben sich alle Mitglieder ohne Ausnahme eines einzigen, um es zu bejahen; die äußerste Rechte war gänzlich leer. Der Präsident: Der Vorschlag wird von Neuem an die Bureaux gesandt zur Ernennung einer Kommission, welche der Kammer ihren Bericht abstatten soll. Hr. Labbey de Pompieres machte hierauf einen andern Vorschlag und begehrte, man möge sich mit den Gesetzen über die Wahlen und über die Aufhebung des doppelten Votums beschäftigen, damit die Kammer durch partielle Wahlen ergänzt oder erneuert werden könne. Der Minister des Innern, Hr. Guizot, antwortete, das Gouvernement werde dieserhalb morgen eine Mittheilung machen. Einen dritten Vorschlag machte General Demarçay. Derselbe hatte im J. 1829 begehrt, daß es für das Budget eben so viele Gesetzvorschläge als Ministerien, und eine gleiche Anzahl von Kommissionen, um sie zu prüfen, geben solle. Diese Proposition erneuerte er jetzt und berief sich hinsichtlich ihrer Entwickelung auf das, was er am 11. März 1829 gesagt. Hr. Karl Dupin war der Meinung, der Vorschlag des Hrn. Demarçay erheische ein Gesetz. Hr. Guizot: „Bisher ist das Budget in einem einzigen Gesetze vorgelegt worden. Ich will nicht entscheiden, ob dies die beste Weise sei, allein mir scheint, daß, wenn der König ein einziges Gesetz präsentirt, es nur eine einzige Kommission und einen einzigen Bericht darüber geben könne." Herr Demarçay trug schließlich auf Vertagung seines Antrags an.

Auf die vorgestrige Anrede des Pastor Göpp antwortete der König: „Die besten Gesinnungen beseelten mich stets für Ihre Konfession; ich freue mich, daß das Andenken daran noch in Ihrem Gedächtnisse lebt; meine Gesinnungen blieben dieselben; gleiches Wohlwollen hege ich für alle, welche unter dem Schutze der Gesetze blühen. Ich danke Ihnen für das, was Sie mir in Betreff meiner Frau und meiner Schwester sagten." Der König unterhielt sich hierauf besonders mit dem Grafen Reinhard, welcher zu der Deputation des Konsistoriums gehörte.

In Erwägung, daß die Marine keinen mit dem eines Marschalls in der Landarmee korrespondirenden Grad habe, sind bei der Marine drei Admiralsstellen kreirt worden. Die Admiralswürde kommt in allen Stücken der eines Marschalls von Frankreich gleich, und die Admirale genießen dieselben Ehrenbezeugungen und Gehalte wie die Marschälle.

Der Titel Monseigneur für die Mitglieder des Ministerkonseils fällt weg. Sie werden in Zukunft „Herr Minister" angeredet.

Der Moniteur meldet in seinem nichtamtlichen Theile, daß General Clausel heute definitiv abgeht, um den Oberbefehl über Algier zu übernehmen. Er wurde gestern, so wie Pastor Marron, Hr. Barthe, Oberst Zimmer, der Herzog von Bassano, Hr. Cas. Delavigne, zur K. Tafel von 70 Gedecken gezogen.

Die in Paris anwesenden Offiziere brachten gestern in corpore dem Könige ihre Huldigungen dar.

Der König hat eine Commission ernannt, um die Ansprüche von Offizieren, welche die vorige Regierung vom Heere entfernt hatte, zur Wiederanstellung zu untersuchen.

Heute legte der Minister des Innern, Herr Guizot, der Deputirtenkammer zwei Gesetzentwürfe vor: 1) in Betreff der Aufmachung der Wähler- und Geschwornen-Listen. Art. 1. Die Operationen in Betreff der Revision dieser Listen, die dem Gesetze von 1828 zufolge vom 15. August bis 20. Oktober jeden Jahres eintreten sollen, werden, für dieses Jahr ausschließlich, einen Monat später vorgenommen,

die allgemeine Geschwornenliste mithin in jedem Departement den 15. Sept. bekanntgemacht, das Register für die Reklamationen am 31. Okt. geschlossen, die Liste am 16. Nov. und das berichtigte Tableau am 20. Nov. kundgemacht. 2) Es werden, gemäß Artikel 33. der konstit. Charte, die Wähler, die bis zum 16. Novbr. einschließlich 25 Jahre alt geworden, in die Listen einbegriffen. 2) In Betreff der theilweisen Wahlen: Art. 1) Die ArrondissementsCollegien sollen zu neuen Wahlen an die Stelle der, durch Dimissionen oder sonst ausgefallenen, durch die Departemente oder Arrondissemente gewählt gewesenen Deputirten schreiten. 2) Die Kammer soll in öffentlicher Sitzung durchs Loos bestimmen, welches Arrondissement den ausgefallenen, durchs Departement gewählten Deputirten zu wählen habe, doch so, daß ein Arrondissement nur einen derselben zu wählen bekomme. 3) Diese Bestimmungen sind nur transitorisch.

Die Repräsentanten der fremden Mächte in Paris sind übereingekommen, sich gegenseitig von den Mittheilungen ihrer resp. Höfe in Kenntniß zu sezzen. Sie halten täglich zwei Zusammenkünfte.

Sonntag sind die eigenhändigen Notifikationsschreiben des Königs von seiner Thronbesteigung an die fremden Höfe abgegangen.

Es sollen schon an 3 Mill. Fr. an Beiträgen für unsere Verwundeten aus England angekommen seyn.

Französische Schiffe mit der Nationalflagge sind in St. Sebastian nicht zugelassen worden.

Aus Havre schreibt man unterm 11. d.: „Die Lootsen, welche den „Great Britain" von hier nach Cherbourg gebracht haben, sind heute hierher zurückgekehrt. Als sie mit dem Schiffe auf der Rhede von Cherbourg anlangten, kam Capitain Dumont d'Urville mit mehreren Marine-Ingenieuren an Bord, um die für Karl X. und dessen Familie bestimmten Zimmer in Bereitschaft setzen zu lassen. Das Königliche Boot in Cherbourg liegt bereit, Karl X. an Bord des Amerikanischen Schiffes zu führen. Der Marine-Präfekt hat in einer Proclamation die Einwohner von Cherbourg aufgefordert, sich ruhig zu verhalten; auf allen Häusern weht dort die dreifarbige Fahne. Das sechste Infanterie-Regiment war aus Caen in Cherbourg angekommen."

Im Semaphore de Marseille liest man: „Ziemlich zuverlässigen Nachrichten zufolge, scheint es, als habe zwischen einigen Pairs von Frankreich und verschiedenen Autoritäten der Provence ein Plan zu einer Gegen-Revolution stattgefunden. Einige Personen kennt man schon. Sobald diese ganze Intrigue völlig aufgedeckt seyn wird, werden wir sie namhaft machen und beschränken uns für jetzt auf die Schilderung einiger Thatsachen, die sich bei der Legion Hohenlohe zugetragen haben. Der General Patonneaux hatte nämlich von der provisorischen Regierung den Befehl erhalten, die Nationalfarben aufstecken zu lassen, und in Folge dessen den Civil- und Militair-Behörden die gehörigen Mittheilungen gemacht. Der Oberst des Regiments Hohenlohe weigerte sich indessen, diesen Befehl zu vollstrecken, mit dem Bemerken, daß sein Regiment keineswegs gesonnen sey, die Verfügungen der neuen Regierung zu befolgen, und zeigte den Truppen an, es wären ganz entgegengesetzte Befehle eingelaufen, denen zufolge sie unverzüglich nach Aix marschiren, sich mit den dort stehenden Truppen vereinigen und nach Marseille begeben sollten, um dort die alte Regierung aufrecht zu erhalten. Der Ausführung dieses Planes widersetzte sich jedoch der bei dem Regiment Hohenlohe stehende Major Vonhuelsen; nachdem es ihm, wiewohl mit großer Mühe, gelungen war, sich von den Militair-Behörden den Abends vorher bei ihnen eingelaufenen Befehl der provisorischen Regierung zu verschaffen, beeilte er sich, ihn auszuführen. Alle Offiziere und Soldaten empfingen ihn mit Enthusiasmus und pflanzten unter dem Ruf: Es lebe Frankreich! Es lebe die Charte! Es lebe die Freiheit! die dreifarbige Fahne auf."

Großbritannien.

London den 14. August. Gestern Nachmittags langte ein Kurier mit Depeschen von unserm Botschafter Lord Stuart de Rothsay aus Paris an. Unmittelbar nach dessen Ankunft wurde ein Theil der Depeschen an Se. Majestät nach Bushy-Park, wo der Geburtstag der Königin gefeiert wurde, und ein Kurier ebenfalls mit Depeschen an den Grafen v. Aberdeen nach Hatfield gesandt, wo sich der Minister zum Besuche beim Marquis von Salisbury dermalen aufhält.

In der Times liest man: „Wir hoffen und haben Ursache, es nicht zu bezweifeln, daß Frankreich zu seinem Botschafter einen Diplomaten von höchst achtbarem Charakter und einen Mann, den schon seine frühere Neigung für England dazu fähig machen werde, die Freundschaft, die glücklicherweise jetzt zwischen den beiden Nationen besteht, noch

mehr zu befestigen, ernennen werde. Die Marschälle Mortier und Macdonald sind bereits genannt worden; beide würden mit gleicher Achtung empfangen werden, eben so auch Oudinot. Es freut uns ungemein, daß der neue König ganz besonders von diesen drei Marschällen unterstützt wird; es sind Männer, denen jede Nation ihre Achtung schenken muß."

Der Courier spricht den Wunsch aus, daß die neue Französische Regierung die privilegirten Spielhäuser unterdrücken möge, die bisher zur Schande einer so gebildeten Nation in Paris bestanden und so manchem hoffnungsvollen jungen Manne den Untergang bereitet hätten.

Die Zeitung John Bull giebt ihre Unzufriedenheit mit der Theilnahme zu erkennen, welche die Vorgänge in Frankreich hier gefunden haben.

Die Times meldet: „Dem Lord-Mayor von London wurde gestern von einer Deputation eine von etwa 100 achtbaren Bürgern der City unterzeichnete Aufforderung überreicht, so bald als möglich eine Versammlung der Einwohner zu berufen, damit in derselben den Bewohnern der Stadt Paris die Glückwünsche der Stadt London zu dem Siege, den die constitutionnelle Freiheit dort davon getragen, ausgedrückt und die Bewunderung der Mäßigung und des Muths, mit denen die letzten Veränderungen in Frankreich zu Stande gebracht worden, zu erkennen gegeben werde. Der Lord-Mayor antwortete der Deputation, daß er, so sehr er auch die in der Aufforderung ausgedrückten Gesinnungen theile, doch anstehen müsse, denselben seine amtliche Sanction zu verleihen. Er ertheilte daher den Rath, daß die Bürger in ihren eigenen Namen eine Versammlung in der London-Tavern berufen möchten, wo sie ihre Meinungen frei und ungehindert zu erkennen geben könnten.

Türkei.

Konstantinopel den 26. Juli. (Aus dem Oestr. Beob.) Die Pforte hat in den letzten Tagen beruhigendere Nachrichten über den Stand der Dinge in Albanien erhalten, welcher noch vor Kurzem ernstliche Besorgnisse veranlaßt hatte. Sie besorgt nicht mehr, daß der Pascha von Scutari mit den aufrührerischen Albanesern gemeinschaftliche Sache mache; die ihr von Mustapha Pascha zugekommenen Versicherungen sind von der Art, daß sie sich der Treue und Unterwürfigkeit dieses Statthalters für versichert hält. Auch zeigt der Großwesir aus seinem Hauptquartier Monastir an, daß es ihm gelungen sei, mehrere Häuptlinge der Albaneser mit ihren Truppen durch Auszahlung ihres rückständigen Soldes zum Gehorsam zurückzuführen, und daß er die Hoffnung nähre, auch die übrigen Aufrührer entweder in Güte oder mit Gewalt baldigst wieder zur Ordnung zu bringen.

Der Griechische Patriarch, Agathangelos, welcher seit vier Jahren das Haupt des Clerus seiner Nation war, ist am 16 d. M. seiner Würde enthoben worden. Zu seinem Nachfolger ward durch allgemeine Wahl, der durch mehrere gelehrte Werke bekannte bisherige Metropolit des Klosters vom Berge Sinai, Dionysios bestimmt, und von der Pforte bestätiget, ihm auch aus besonderer Rücksicht auf die dermaligen Zeitumstände die Entrichtung der gewöhnlichen Ernennungs-Taxe von hunderttausend Piastern nachgelassen.

Rußland.

St. Petersburg den 11. August. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch ist am 3. d. in Moskau eingetroffen und im Hause des Grafen Golowkin abgestiegen. Am 5. machte Se. Kaiserl. Hoheit den Anfang mit dem Gebrauch des künstlichen Karlsbader Wassers, nachdem Höchstderselbe Tages zuvor die Anstalt besehen hatte, woselbst die künstlichen Mineralwasser bereitet werden.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen ist am 6. nebst Gefolge nach Peterhof abgereist, um sich von dort am 8. nach Kronstadt zu begeben und die Rückreise anzutreten.

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog von Braunschweig kam am 12. d. nebst Gefolge von drei Wagen auf der Rückreise nach Braunschweig durch Minden. In Paris hatten Se. Durchl. vor Ihrer Abreise 500 Fr. als Beisteuer für die dortigen Verwundeten abgeben lassen.

Der seit mehrern Jahren in Pisa lebende Hospodar der Wallachei schickt sich an, Toskana zu verlassen, um nach Griechenland zu gehen.

Stadt = Theater.

Donnerstag den 26. August auf vielfaches Verlangen: Gabriele. Drama in 3 Akten von Castelli. (Gabriele: Madame Rebenstein, als letzte Gastrolle — Nordensee: Herr Rebenstein.) Vorher: Die Brandschatzung, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Sonnabend den 28.: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. (Carl Moor: Herr Rebenstein, als vorletzte Gastrolle.)

In der Nikolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in der Mittlerschen Buchhandlung in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

Blicke in die Zeit

in Hinsicht auf

National=Industrie u. Staatswirthschaft

mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und vornehmlich des Preußischen Staats.

Von

Dr. F. B. Weber, Prof. in Breslau.

35 Bogen Text in 8. und 16 Tabellen, Preis 2⅓ Rthlr.

Zur Empfehlung dieser inhaltreichen Schrift, welche das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt, erlauben wir uns hier eine Hauptübersicht der darin behandelten Gegenstände folgen zu lassen:

I. Abtheilung. Ueber den Zustand der gesammten National=Industrie oder gewerblichen Kultur und Produktion der neuesten Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und vornehmlich den Preuß. Staat. — Vom Zustande der landwirthschaftlichen Kultur und Produktion der neuesten Zeit. — Von Bergbau, Bergwerksproduktion und Betrieb in neuester Zeit. — Von Fabrik=, Manufaktur= und Handwerksproduktion und Betrieb. — Vom Handel, der Schiffahrt u. Rhederei. — II. Abtheilung. Ueber den Zustand des Wohl= oder Uebelbefindens der Staaten und Nationen in nationalökonomischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht im Allgemeinen. — Ueber den Stand und Zuwachs der Bevölkerung in Amerika, Europa, Deutschland und den Preußischen Staat. — Ueber den Zustand der Verarmung und Wohlhabenheit der Völker in neuester Zeit. — Ueber den Finanzzustand der vorzüglichen Europäischen und Deutschen Staaten und des Preuß. Staats insbesondere.

Die beigefügten Tabellen gewähren eine interessante Uebersicht über Ein= und Ausfuhr, über das Steigen und Fallen der Getreidepreise, über Wollmarktsverkehr, Fondsveränderungen, so wie über Veränderung der Volksmenge in den verschiedenen Regierungsbezirken des Preuß. Staats und den vorzüglichsten Städten Europas ꝛc.

Wir hoffen, daß das Werk besonders den zahlreichen Besitzern der gehaltvollen Schriften von Ferber und von Zedlitz, auf welche der Herr Verf. häufig verweist, eine willkommene Erscheinung seyn werde.

Topographisch = statistische

Beschreibung

der

Königl. Preuß. Rhein=Provinzen.

Von

F. v. Restorff,

Königl. Preuß. Oberst = Lieutenant.

72 Bogen Text und 9 Tabellen. gr. 8. 4 Rthlr.

Die in öffentlichen Blättern hin und wieder geäußerte Bemerkung, daß es noch immer an einer umfassenden Beschreibung der Königl. Preußischen Rheinprovinzen fehle, und daß es wünschenswerth sei, daß eine solche bald erscheinen möge, ist Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes, durch welches nunmehr jenem langgefühlten Bedürfniß auf eine gewiß befriedigende Weise abgeholfen wird. Da dasselbe das Resultat einer sorgfältigen mühsamen Bearbeitung ist, so zweifeln wir nicht, daß demselben eine günstige Aufnahme zu Theil werden wird, um so mehr, als der Herr Verfasser bemüht

gewesen ist, alle ihm nur irgend zugänglich gewesenen Quellen auf das gewissenhafteste zu benutzen, um seiner Arbeit durch zuverlässige Angaben die möglichste Brauchbarkeit zu sichern. Die beigefügten vergleichenden Tabellen über Bevölkerung, Ein- und Ausfuhr, Gewerbe und Grundsteuer rc., so wie ein genaues Register über alle in dem Werke vorkommenden Ortsnamen, lassen in ihrer Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig, und tragen nicht wenig dazu bei, den Werth desselben zu erhöhen und den Gebrauch zu erleichtern.

Bekanntmachung.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß mehrere vorspannpflichtige Pferdebesitzer den desfallsigen Requisitionen des hiesigen Servis-Amts nicht überall und unbedingt genügen, sich nicht selten mit Abwesenheit oder Krankheit ihrer Pferde rc. entschuldigen, und dadurch ihre Pflicht zu umgehen suchen, so wird hiermit ein für allemal bestimmt, daß keine Entschuldigung, welche es auch sei, hierbei angenommen, und derjenige, welcher nicht sofort Folge leistet, es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn auf seine Kosten Extrapost angenommen, und die diesfallsigen Beträge von ihm werden beigetrieben werden.

Posen den 20. August 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Zweite Beilage zu No. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 25. August 1830.)

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Itzig Salomon Wiener und die Rike Line Raphael, haben vor Einschreitung der Ehe durch den Vertrag vom 22ten Juni d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 25. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Schrodaer Kreise belegene, gerichtlich auf 28,996 Rthlr. 6 pf. abgeschätzte Gut Bieganowo öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf

den 29sten Juli cur.,
den 29sten Oktober cur. und
den 29sten Januar 1831,

wovon der letzte peremtorisch, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Parteien-Zimmer angesetzt, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung erheischen, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 25. März 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Aufgebot.

Für den Casimir v. Karsnicki ist in dem Hypotheken-Buche des im Ostrzeszower Kreise belegenen Guts Przytocznica Rubr. II. No. 1. der Pfandbesitz von der Hälfte dieses Guts und des Vorwerks Poray, Rubr. III. No. 1. aber die Summe von 37,000 Flor. poln. nebst 7 pro Cent Zinsen auf Grund des Protokolls vom 7ten Juni und 15ten December 1796 eingetragen. Diesen Pfandbesitz, so wie die Summe von 37,000 Flor. poln. hat nach dem Hypothekenschein der Bogumil v. Sulimirski acquirirt, die Subingrossation ist für ihn ex decreto vom 13ten Juni 1823 erfolgt und ihm unterm 16ten ejusd. ein Recognitionsschein darüber ertheilt.

Dieser Recognitionsschein ist verloren gegangen und soll jetzt auf den Antrag des von Sulimirski amortisirt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

den 6ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Braun anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit diesen Ansprüchen präkludirt, das fragliche Dokument amortisirt und in dessen Stelle dem von Sulimirski ein neues Dokument ertheilt werden wird.

Krotoschin den 1. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der bei uns am 24. Juli d. J. errichteten Ehestiftung des hiesigen Kaufmann Johann Heinrich Steffens, und seiner Braut, der Jungfer Dorothea Friederike Schlegel, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter dieselben ausgeschlossen worden.

Posen, den 11. August 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Publicandum.

Die unbekannten Eigenthümer der in unserm Depositorio befindlichen Judicialmasse Kalter c/a Radatz werden hierdurch benachrichtigt, daß, wenn sie innerhalb 4 Wochen, und zwar in termino den

13ten September früh 9 Uhr

allhier diese Gelder nicht abfordern, solche zur Allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Schönlanke den 9. Juli 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Dienstag, als den 31sten August c. Morgens um 9 Uhr, sollen einige auf dem hiesigen Fortifika

tions-Bauhofe (am Kanonplatz) noch stehende alte Gebäude öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen den 21. August 1830.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

4 Stück Ochsen,
3 dto. Kühe und
34 dto. Schaafe

werden am 6ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Niewke bei Moschin meistbietend und gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Posen den 23. August 1823.

Der Landgerichts-Referendarius
Carqueville.

Bekanntmachung
über die Eröffnung eines russischen Dampfbades zu
Warmbrunn.

Die wohlthätigen Erfolge, welche durch den zweckmäßigen Gebrauch der, in neuerer Zeit in unserem deutschen Vaterlande an verschiedenen Orten errichteten sogenannten russischen Dampfbäder in mehrartigen Krankheiten erreicht worden sind, so wie die von erfahrnen und berühmten Aerzten ausgesprochene Meinung: daß der in dazu geeigneten Krankheitsfällen unter ärztlicher Leitung vereinigte Gebrauch von dergleichen Qualmbädern mit den Warmbrunner warmen Schwefelquellen, diese günstigen Erfolge erhöhen und vermehren, und dadurch sowohl die Warmbrunner Mineralquellen, als auch die damit verbundene russische Dampfbade-Anstalt, für die an mehreren Krankheiten Leidenden noch wirkungsreicher machen würde, als jede Anstalt für sich allein schon ist, haben den hohen Besitzer der Warmbrunner Bade-Anstalten bestimmt, dieselben durch ein dergleichen russisches Dampfbad zu vermehren.

Nachdem die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz in Sanitäts-Polizeilicher Hinsicht zur Errichtung eines dergleichen Qualm-Bades, auf den Grund einer Hochderselben vorgelegten Zeichnung unterm 15ten April a. c., die hohe Genehmigung ertheilt hatte, wurde der Bau desselben sogleich begonnen.

Die Anlage ist auf den Grund von genauen Zeichnungen und Beschreibungen von fünf der vorzüglichsten, in unserm Vaterlande bestehenden dergleichen Bädern, durch einen technischen Bauverständigen geschehen, und sind dabei die neuesten Erfahrungen, so weit es der Lokalität angemessen, zweckmäßig geschehen konnte, berücksichtiget und benutzt worden. Nicht ein geringer Vorzug der in Rede stehenden Anstalt dürfte es seyn, daß ihr Wasserbedarf durch zwei ununterbrochen fließende Leitungen des schönsten, klarsten Flußwassers, wie es nur den Gebirgsflüssen eigen ist, und eine dergleichen Leitung des reinsten Brunnenwassers, von welchen drei Wasserleitungen, jede besonders so wie alle zusammen, benutzt werden können, im Ueberfluß geliefert wird.

Den 12ten August a. c. ist dieses russische Dampfbad in Gegenwart mehrerer Sachverständigen eröffnet und auch im Auftrage der Behörde von dem Kreis-Physikus Hirschberger Kreises, Herrn Doktor Kleemann, welcher früher bei einer dergleichen Bade-Anstalt als Arzt angestellt war, mit Zuziehung des Bade-Arztes, Herrn Hofrath Hausleutner, untersucht worden.

Die zweckmäßige Einrichtung der Badestube, und die höchst gelungene Anlage des Dampfofens, als der wichtigsten Theile einer dergleichen Bade-Anstalt, so wie die elegante Einrichtung der mit allen erforderlichen Utensilien versehenen, vorhandenen drei Aus- und Ankleide- und Ruhezimmer, ist hierbei vollkommen gewürdiget und anerkannt worden.

Unter Leitung eines der beiden, bei hiesigen Bade-Anstalten angestellten Badeärzte, steht dieses neu-entstandene russische Dampfbad von heute an, der Benutzung des geehrten Publikums offen, und wird sich dieserhalb nur an einen der beiden hiesigen Bade-Aerzte, Herrn Hofrath Hausleutner oder Herrn Doktor Heinrich zu wenden, ergebenst ersucht, indem ohne deren Anweisung der Gebrauch nicht gestattet werden kann.

Da die ganze Anlage nicht in der Absicht, großen Gewinn davon zu ziehen, sondern mehr zur Vervollständigung der bereits hier bestehenden Bade-Anstalten errichtet worden ist, so sind folgende, wie jeder

Sachverständige, welcher die bedeutenden Kosten, womit die Errichtung einer dergleichen Anstalt verbunden ist, so wie die fortdauernden Auslagen, welche deren Unterhaltung erfordert, kennt, finden wird, sehr billige Bezahlungssätze für die Benutzung derselben festgesetzt worden.

Um auch dem Minderbemittelten den Gebrauch zu erleichtern, findet eine Bezahlung nach zwei Klassen statt:

Die erste Klasse, in welcher von den Herren Vormittags von fünf bis neun Uhr, und von den Damen ebenfalls Vormittags von 10 bis 12 Uhr gebadet wird, hat für jedes Bad 15 Silbergroschen zur Bade-Kasse und 5 Sgr. Douceur an den Bade-Wärter, die zweite Klasse, in welcher Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Männern, und von 4 bis 6 Uhr von den Frauen gebadet werden kann, hat für jedes Bad dagegen nur 10 Silbergroschen zur Casse und 2½ Sgr. dem Badewärter an Douceur zu entrichten.

Die hiesige reine Gebirgsluft, die Lage Warmbrunn's in einem der schönsten Gebirgsthäler, so wie die mannigfachen sonstigen Unterhaltungen und Vergnügungen, welche ein Aufenthalt in Warmbrunn, während der Badezeit, gewährt, dürften auch wesentlich zur Genesung und Stärkung der hier Hülfesuchenden gereichen, weshalb wir diese neu entstandene Heil-Anstalt zum recht fleißigen Besuch mit vollkommenem Recht empfehlen zu können glauben.

Warmbrunn den 13. August 1830.

Die Standesherrliche Bade-Administration.

Ein junger Mann, der die Branntweinbrennerei bei dem Rittergutsbesitzer Pistorius auf Weissensee bei Berlin, so wie die Bierbrauerei in Berlin gründlich erlernt und darüber die erforderlichen Atteste aufzuweisen hat, sucht in einem von beiden, oder möglichst in beiden Fächern ein Engagement als Verwalter. Die hierauf reflectirenden Herren Besitzer solcher Gewerbe-Anstalten werden höflichst gebeten, ihre Adresse nebst den zu machenden Bedingungen an den Herrn von Schönholtz nach Berlin, Neue Friedrichs-Straße No. 57., portofrei gelangen zu lassen.

Cigarren- und Tabaks-Offerten.

Feinste Havanna-, f. Havanna-, Havanna-, f. Canaster-, Hamburger- und Bremer-Zigarren in bedeutender Auswahl; Varinas in Rollen und in Paqueten, ganz alte Canaster und Portoriko-Tabak, die sich leicht rauchen und im Geruch besonders auszeichnen; besten Hol. Schnupftabak von 15 sgr. bis 1 Rthlr., alte Carrotten von vorzügl. Güte, empfiehlt hiermit J. Träger.

Posen den 25. August 1830.

Anzeige. Eine Wohnung am Markte, 1 Treppe hoch, von 3 Stuben nebst Küche und Keller, desgleichen eine Wohnung, 3 Treppen hoch, von 2 Stuben nebst Küche, sind von Michaelis an zu vermiethen. Das Nähere bei

Adolph Kupke, am Markt No. 43.

Posen den 23. August 1830.

(Dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu Nro. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 25. August 1830.)

Subhastations-Patent.

Das zu Prusinowo Schrimmer Kreises sub Nro. 6. belegene, den Valentin und Catharina Organiszczakschen Eheleuten gehörige, aus einem Garten, einem halben Quart Acker und einer Wiese bestehende Krug-Grundstück, welches auf 449 Rtlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden und wovon die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf
den 19ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr,
vor dem Landgerichts-Rath von Lockstädt in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß, wenn keine gesetzliche Gründe eintreten, der Zuschlag für den Meistbietenden erfolgen soll.

Posen den 1. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgericht werden nachstehend genannte verschollene Personen, als:

1) der Adam Hagensee, welcher im Jahre 1809 Barcin verlassen hat, und polnischer Soldat geworden seyn soll;
2) der Anton Czapla, aus Inowraclaw, welcher in Thorn die Handlung erlernt, sich im Jahr 1806 von dort entfernt hat, und zuletzt im Jahre 1809 oder 1811 aus Plock angezeigt haben soll, daß er polnischer Soldat geworden sei;
3) der Franz Chorablewski, welcher im Jahre 1794 von Inowraclaw zum polnischen Militär ausgehoben, nach Warschau gebracht und in einem Gefecht bei Praga geblieben seyn soll;
4) der Martin Drzewski, welcher sich vor ungefähr 50 Jahren von Labischin entfernt hat und in die Gegend von Warschau begeben haben soll;
5) der Bernhard Dutkiewicz, aus Koronowo, welcher vor ungefähr 40 Jahren zum preußischen Militär ausgehoben worden, im Jahr 1813 zuletzt auf einige Tage in Koronowo gewesen ist, und sich sodann wieder entfernt hat;
6) der Michael Krüger, aus Znin, welcher die Lohgerberei erlernt hat und im Jahre 1806 oder 1807 zum polnischen Militär ausgehoben seyn soll;
7) der Gottlieb Krüger, früher Wirth in Podlask an der Netze, welcher angeblich im Jahre 1806 oder 1807 mit einem französischen Offizier nach Spanien gegangen seyn soll;
8) der Handlungsdiener Jakob Heinrich Fenske, aus Bromberg, welcher sich im Jahre 1806 aus seiner Kondition in Thorn entfernt hat;
9) der Johann Friedrich Wilhelm Knöpfler, aus Bromberg, welcher als Artillerist in Berlin gestanden hat, und im Jahre 1806 nach Graudenz gesandt seyn soll, um Kanonen zu holen; und
10) der Lorenz Michalski, welcher vor 40 Jahren zum polnischen Militär aus Strzelno genommen seyn soll,

und welche seitdem nichts weiter von sich haben hören lassen, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf
den 16ten Juni 1831,
vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Kwadynski im Landgerichts-Geschäfts-Saale hieselbst anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten sich gemeldeten und legitimirten Erben zugesprochen und ausgehändigt werden wird.

Bromberg den 29. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 24sten Mai 1823 verstorbenen Kriegsrath Friedrich Benjamin Bröcker, haben wir auf den Antrag der Erben den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß er-

öffnet. Es werden daher alle die, des Namens und Wohnorts nach unbekannten Gläubiger des genannten ꝛc. Bröcker, welche an dessen Vermögen Forderungen zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem zur Liquidirung der Ansprüche auf

den 17ten November c. Vormittags um 9 Uhr,

hieselbst vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Roquette anberaumten Termine persönlich oder im Verhinderungsfalle durch gesetzlich zulässige, mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Pigłosiewicz, Land-Gerichts-Rath Justiz-Commissarius Brachvogel und Gregor vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch beweisende Dokumente liquid zu stellen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Krotoschin den 1. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Pieper zu Pianowko, im Woitamts-Bezirk Dembe, hiesigen Kreises, beabsichtigt in seiner aus einem Wechsel-, Mahl- und Grütz-Gange bestehenden Wassermühle, einen besondern Hirsegang anzulegen und hat dazu den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Es werden daher zuvörderst alle diejenigen, welche sich zu Einsprüchen gegen diese Mühlen-Erweiterung berechtigt glauben, mit Bezug auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. §. 229 — 246. hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte anzumelden.

Nach Verlauf dieser Zeit wird kein Widerspruch weiter angenommen, sondern es wird der Consens zu der bezeichneten Erweiterung höhern Orts nachgesucht werden.

Czarnikau den 4. August 1830.

Königliches Landräthliches Amt.

In meinem Hinterhause ist eine Wohnung von zwei Stuben von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

F. Bielefeld, Markt No. 45.

Börse von Berlin.

Den 21. August 1830.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$98\frac{1}{2}$	98
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$101\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	$101\frac{3}{4}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	$95\frac{1}{4}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$98\frac{1}{4}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$98\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	101	—
Königsberger dito	4	$98\frac{1}{4}$	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	37	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	$99\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$101\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	4	—	$99\frac{7}{8}$
Pommersche dito	4	106	$105\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito	4	$106\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	4	107	—
Domainen dito	5	—	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$72\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	73	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$12\frac{7}{12}$
Posen den 24. August 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	$99\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 23. August 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			Preis bis		
	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen	—	27	6	1	—	—
Gerste	—	24	—	—	25	—
Hafer	—	14	—	—	15	—
Buchweizen	—	24	—	—	25	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	18	—	—	19	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	15	—	3	25	—
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	7	6	1	10	—